

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Juli 1956

5/A.B.

zu 4/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine Anfrage der Abgeordneten **M a c h u n z e** und Genossen vom 4. Juli 1956, betreffend die Weitergabe von Informationen der Staatspolizei an die Presse, hat Bundesminister für Inneres **H e l m e r** folgendes mitgeteilt:

Am 11. Juni 1956 hat der sowjetische Staatsangehörige Anatoli Michelson, der tags zuvor mit einer sowjetischen Reisegesellschaft nach Österreich gekommen war, bei der Bundespolizeidirektion Wien um politisches Asyl angesucht.

Am 12. Juni 1956 hat ein Vertreter der sowjetischen Botschaft im Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, um die Möglichkeit einer Aussprache mit dem Asylwerber nachgesucht.

Michelson erklärte sich niederschriftlich zu einer Aussprache in Gegenwart eines österreichischen Polizeiorganes bereit.

Diese Aussprache fand am 13.6.1956 in der Bundespolizeidirektion Wien tatsächlich statt. Aufgabe des Polizeiorganes war es, darüber zu wachen, dass sich die Unterredung nach Inhalt und Form in einer Weise abwickelte, die die österreichischen Behörden vor einem allfälligen Vorwurf, den Schutz des Flüchtlings im Sinne der Bestimmungen der Flüchtlingskonvention nicht oder nicht genügend wahrgenommen haben, sichern sollte.

Ob die in einer Wochenzeitung erschienene Wiedergabe der Unterredung authentisch ist, konnte nicht festgestellt werden, da über den Inhalt derselben ausser einem bloss informativen Bericht der Bundespolizeidirektion Wien keine schriftlichen Aufzeichnungen vorliegen.

Eine Untersuchung, auf welche Weise die erwähnte Wochenzeitung Kenntnis von dieser Unterredung erhalten konnte, wurde über meinen Auftrag bereits eingeleitet; ein positives Resultat zeitigten die Erhebungen jedoch nicht.

Den in Punkt 3 der Anfrage enthaltenen Vorwurf, die Presse werde vom Bundesministerium für Inneres einseitig informiert, weise ich auf das entschiedenste zurück.

Die Verlautbarungen des Bundesministeriums für Inneres erfolgen durch seine Pressestelle mit Vermittlung der APA. Es ist selbstverständlich, dass es an dieser Praxis auch weiterhin festhalten wird.

-.-.-.-.-